

## Thesen zu Ehe und Familie in Deutschland 2014

### Beschluss des EAK-Landesvorstandes am 1. September 2014 in Magdeburg

1. „Familien werden immer wichtiger und sind das Fundament unserer Gesellschaft. Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen. Sie ist der Ort, an dem Partnerschaft und Solidarität gelebt und der Sinn für Gerechtigkeit vermittelt wird. In ihr reift der Mensch zur Persönlichkeit heran und entfaltet sich zur Freiheit in Verantwortung. Hier werden Werte gelebt, die sich aus dem christlichen Verständnis vom Menschen ergeben – seiner unveräußerlichen Würde und seiner Mitmenschlichkeit.“ (Grundsatzprogramm Ziffer 68) Familien sind für das Fortbestehen der Gesellschaft von elementarer Bedeutung.

➤ Alles staatliche Handeln muss die Familie als Einheit im Blick haben. Die Familie ist als Ganzes zu betrachten und zu behandeln. Der Artikel 6 des Grundgesetzes „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ darf nicht durch vermeintlich gebotene Gleichstellungen entwertet werden.

2. „Familie ist nicht allein die junge Familie mit kleinen Kindern oder Jugendlichen. Sie umfasst alle Generationen. Die Generationenbeziehungen zwischen Kindern, Eltern, Großeltern und Urgroßeltern sind heute wichtiger denn je und müssen gestärkt werden. Wir schätzen die solidarischen Leistungen von Familien über lange Zeiträume und unterstützen Familien auch in den späteren Lebensabschnitten.“ (Grundsatzprogramm Ziffer 69)

➤ Jede staatliche Familienpolitik muss diesen generationenübergreifenden Leistungszusammenhang fördern.

3. „Die Ehe ist unser Leitbild der Gemeinschaft von Mann und Frau. Sie ist die beste und verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie. In der Ehe kommt die gemeinsame Verantwortung von Vätern und Müttern für ihre Kinder verbindlich zum Ausdruck. Auch in Ehen, die ohne Kinder bleiben, übernehmen Männer und Frauen dauerhaft füreinander Verantwortung. Deshalb steht die Ehe unter dem besonderen Schutz unseres Grundgesetzes.“ (Grundsatzprogramm Ziffer 70)

➤ Der besondere Schutz von Ehe und Familie diskriminiert andere Lebensgemeinschaften nicht.

4. Die Familie hat eine reproduktive und eine caritative Dimension. Die erste kann gar nicht, die zweite nur sehr bedingt durch den Staat erfüllt werden.

➤ Familienpolitik muss darauf ausgerichtet sein, dass die Familien diesen beiden Aufgaben bestmöglich selbstständig nachkommen können. Der Staat hat zu unterstützen, aber keine Ersatzleistungen zu organisieren.

5. Das Einmalige der Familie ist die bedingungslose und unteilbare Fürsorge der einzelnen Familienglieder untereinander. Die Fürsorge kann vielerlei Formen annehmen, z.B. Erziehung, Bildung, Pflege und Versorgung.

➤ Aufgabe des Staates ist es, zuallererst die Fürsorge in der Familie zu ermöglichen. Hier gilt das Subsidiaritätsprinzip, dass die Familie stets Vorrang vor dem Staat hat.

6. Die Familie hat die Kraft und das Potenzial sich selbst zu organisieren und zu strukturieren. Sie verwaltet sich vollkommen autonom. Es obliegt allein ihr selbst, ein Familienmodell zu wählen und nach diesem zu leben.

➤ Familienpolitik muss die Eigenständigkeit jeder Familie zum Ziel haben. Es darf kein staatlich vorgeschriebenes Lebensmodell geben, sondern der Staat hat gleichermaßen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für jedes Modell zu schaffen.

7. Die Familie ist dem Staat subsidiär vorgeordnet. Der Staat darf darum nur im begründeten Ausnahmefall in die ureigensten Angelegenheiten der Familie eingreifen.

➤ Staatliche Eingriffe, sofern sie denn zum Schutz einzelner Familienglieder notwendig sind, sind stets als Einzelfälle zu betrachten, daher gesondert zu begründen und stets möglichst nur als vorübergehende und außerordentliche Maßnahme zu betrachten.

8. Die Familie soll wirtschaftlich selbständig sein. Die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen stellt keinen Normalfall sondern nur einen Ausnahmefall dar.

➤ Wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sind Grundvoraussetzung jeder eigenständigen Familie. Der Staat hat darum die Steuer- und Abgabenpolitik wie auch die Familienpolitik auf dieses Ziel hin auszurichten.

9. Ehe und Familie sind aufeinander bezogen und sind nicht zu trennen.

➤ Der Staat darf die Einheit von Ehe und Familie nicht dadurch zerstören, dass er die Ehe auf nichtfamiliäre Lebensgemeinschaften ausdehnt.

10. Die Bipolarität der Geschlechter ist wesentlicher Bestandteil des Ehe- und Familienlebens. Mann und Frau sind in ihrer spezifischen Unterschiedlichkeit zu achten und in ihrer Gleichwertigkeit zu fördern.

➤ Die natürliche Ordnung ist unersetzlich. Besonders das Gender-mainstreaming erweist sich mit Blick auf Ehe und Familie als Irrweg.

11. Familienarbeit hat denselben Stellenwert wie Erwerbsarbeit. Nicht das gezahlte Entgelt, sondern der wahre Nutzen für die Gesellschaft muss den Maßstab für die Anerkennung von Arbeit und Lebensleistung sein.

➤ Familienarbeit und Erziehungsleistungen müssen noch stärker als bisher gewürdigt und wertgeschätzt werden. Insbesondere in Fragen der Unterhaltsregelung und der Rente ist darauf zu achten.

12. Ohne Kinder kann keine Gesellschaft fortbestehen. Nicht jede Frau kann oder will Kinder bekommen. Darum ist es zum Ausgleich geboten, Mehrkindfamilien gezielt zu unterstützen.

➤ Insbesondere der Wunsch nach dem 3. Kind sollte häufiger realisiert werden können. Dazu müssen Rahmenbedingungen gezielt optimiert werden.

13. Genauso, wie menschliches Leben nicht erst mit der Geburt beginnt, so entsteht die Familie bereits auch früher. Darum ist auch der Schutz der Familie schon auf die

Schwangerschaft auszudehnen und die Familie während dieser Zeit als solche anzusehen.

➤ Insbesondere die Praxis der Abtreibung ist kritisch zu hinterfragen. Über 100.000 Abtreibungen pro Jahr sind nicht akzeptabel.

14. Familie verbindet die Generationen miteinander. Der Zusammenhalt der Generationen ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft unerlässlich. Politisches Handeln muss darum bemüht sein, stets alle Generation systemisch im Blick zu haben.

➤ Generationengerechtigkeit wird zuallererst dadurch verwirklicht, dass Jung und Alt nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sich ihrer gegenseitigen Verantwortung bewusst werden. Besonders in Fragen der Rente und Pflege ist hierauf zu achten.

15. Die Familie hat ein Recht auf weltanschauliche Freiheit, insbesondere der Religionsfreiheit. Religiöse und weltanschauliche Bildung und Erziehung liegt zuerst in der Verantwortung der Familie selbst.

➤ Insbesondere in der Bildungspolitik hat der Staat auf seine weltanschauliche Neutralität zu achten. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Die Schülerinnen und Schüler können ab der Religionsmündigkeit zwischen Ethik- und Religionsunterricht wählen.

16. Jede Familie lebt von Werten, die von Generation zu Generation weiter getragen werden. Der Staat lebt von diesen Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann. Dazu müssen die Werte aber auch gelebt werden.

➤ Insbesondere die Kirchen tragen Verantwortung, durch ein positives Bild von Ehe und Familie dazu beizutragen, dass ein wertvolles Leben innerhalb der Familie sowie die Weitergabe von Werten in der Familie gelingen. Besonders die evangelische Kirche muss deshalb ihren Kurs der letzten Jahre hinterfragen, um wieder zu einer Stütze der Familien in Deutschland zu werden.

17. Obwohl Ehen und Familien auch scheitern können, verbinden die allermeisten Menschen Glück und Lebensfreude mit einem gelungenem Familienleben.

➤ Darum sind insbesondere die Kirchen dazu aufgefordert, ihren Fokus stärker auf das Gelingen von Ehe und Familie zu richten.